

# Amts- und Anzeigebblatt

## für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährlich M. 1.50 einschließlich des „Illustr. Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

**Tageblatt** für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstüzingrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterstüzingrün, Wildenthal usw.

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag Anzeigenpreis: die kleinpaltige Seite 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gespaltene Seite 30 Pfennige.

Tel.-Adr.: Amtsblatt.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

Sernsprecher Nr. 210.

**N 155.**

57. Jahrgang.  
Freitag, den 8. Juli

**1910.**

Die **Rädtlichen Kollegien** haben bezüglich der **Abgabe von Gas** Folgendes mit **Schlusssatz** vom 1. Juli 1910 ab beschlossen.

§ 10  
 der Gasabgabebedingungen erhält folgende Fassung:

Der Preis des Gases beträgt

für Leuchtgas M. 0,20 für 1 cbm,  
 „ Koch- und Heizgas, Treppen- und Hofbeleuchtung M. 0,14 für 1 cbm,  
 „ Kraft- und gewerbliches Gas im allgemeinen M. 0,12 für 1 cbm.

Den Abnehmern wird folgender Rabatt gewährt:

a. für **Leuchtgas** bei einem Jahresverbrauch von

über 400 bis 1000 cbm	1%	über 8000 bis 9000 cbm	9%
1000 „ 2000 „	2%	9000 „ 10000 „	10%
2000 „ 3000 „	3%	10000 „ 12000 „	11%
3000 „ 4000 „	4%	12000 „ 14000 „	12%
4000 „ 5000 „	5%	14000 „ 16000 „	13%
5000 „ 6000 „	6%	16000 „ 18000 „	14%
6000 „ 7000 „	7%	18000 „ 20000 „	15%
7000 „ 8000 „	8%		

b. für **Kraftgas** und **gewerbliches Gas** im allgemeinen bei einem Jahresverbrauch von

über 2000 bis 4000 cbm	2%	über 12000 bis 14000 cbm	7%
4000 „ 6000 „	3%	14000 „ 16000 „	8%
6000 „ 8000 „	4%	16000 „ 18000 „	9%
8000 „ 10000 „	5%	18000 „ 20000 „	10%
10000 „ 12000 „	6%		

des Jahresverbrauchs.

Die nach diesen Rabattsätzen sich ergebenden Beträge werden bei der letzten Bezahlung

der Gasgelder für das betreffende Jahr abgerechnet oder auf das nächste Jahr gutgeschrieben, eine Vorzahlung des Rabattes findet nicht statt.

§ 11, nach welchem an die Gasmesser für Koch-, Heiz-, Kraft- und gewerbliches Gas je eine Leuchtgasflamme in den betreffenden Räumen zu dem niedrigeren Preise angeschlossen werden kann, bleibt auch ferner bestehen.

Eibenstock, am 6. Juli 1910.

Der Stadtrat.  
Hesse.

Bg.

Die **Gasabnehmer** werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie nach § 16 der Gasabgabebedingungen bei **Vermeidung der Haftung für Schädigungen der Gasanstalt verpflichtet sind, die Aufgabe des Gasverbrauches infolge Umzugs oder aus anderen Gründen** sofort anzuzeigen.

Eibenstock, am 6. Juli 1910.

Der Stadtrat.  
Hesse.

Bg.

Wegen vorzunehmender **Reinigung** bleiben die **Expeditionen der hiesigen Gemeindeverwaltung, des Standesamts, sowie der Sparkasse**

**Freitag und Sonnabend, den 8. und 9. ds. Mts.**

geschlossen.

Unaufschiebbar Geschäft werden an diesen Tagen vormittags von 11—12 Uhr erledigt.

Schönheide, den 5. Juli 1910.

Der Gemeindevorstand.

### Finanzminister und Staatssekretär.

Bei dem jüngsten Wechsel im preussischen Finanzministerium hat es nicht an Stimmen gefehlt, welche der Ansicht Ausdruck gaben, daß der Rücktritt des Freiherrn von Rheinbaben nicht in letzter Linie auch darum erfolgt sei, weil es zu Reibungen mit dem Schatzsekretär Bernuth gekommen sei und daß Herr von Bethmann-Hollweg lieber Herrn von Rheinbaben habe gehen lassen wollen, als sich von dem Schatzsekretär Bernuth, den er aus jahrelanger Arbeit im Reichsamt des Innern gut kannte, zu trennen; denn Herr von Rheinbaben übte weit über sein Ressort hinaus, und schon durch dieses allein, einen sehr starken Einfluß auf die Entwicklung der Dinge in Preußen wie auch im Reiche aus und es ist menschlich begreiflich, daß der Leiter der Staatsgeschäfte nicht gern eine Persönlichkeit neben sich hat, welche in der Lage ist, unter Umständen seinen Plänen und Wünschen entgegenzuarbeiten. Wenn jetzt angegeben wird, daß Herr von Rheinbaben die Gelegenheit ergriffen habe, sich auf das von ihm seit Jahren gewünschte Oberpräsidium zurückzuziehen, so widerspricht das dem keinesfalls. Der Finanzminister war eben schließlich doch seines Amtes, das er so viele Jahre verwaltet hatte, überdrüssig geworden. Leicht hat es der jetzt Ausgehende seinen Kollegen nicht gemacht, er hielt energisch die Taschen zu und auch im Reiche wußte er seinen Willen geltend zu machen. Zwar hat man einen Staatssekretär des Reichsschatzamt, gleichwohl dominierte aber seit langen Jahren der Einfluß des preussischen Finanzministers und darum hatte sich seinerzeit Herr Sydow bei Ernennung zum Schatzsekretär die Berufung zum preussischen Minister ohne Portfeuille ausbedungen, um bei den Sitzungen des preussischen Ministeriums in Finanzsachen gegenüber Herrn von Rheinbaben sich durchzusetzen. Ueberhaupt ist der preussische Finanzminister weit besser daran, als sein Kollege im Reiche, ganz abgesehen von seiner sekundär besseren Stellung. Der Staatssekretär steht unter dem Reichskanzler, der preussische Ministerpräsident ist aber nicht der Vorgesetzte der übrigen Minister, sondern nur der Erste unter Kollegen, so daß es dahin kommen kann, daß ein Staatssekretär, der — beispielsweise wie heute noch Herr von Tappert — preussischer Minister ohne Portfeuille ist, in Preußen Kollege des als Ministerpräsidenten fungierenden Reichskanzlers ist, während er im Reiche dessen Untergebener ist. Auf den Etat übte in Preußen der Finanzminister, wenigstens zu den Zeiten eines Miquels und des Herrn von Rheinbaben einen, wenn nicht den bestimmenden Einfluß aus, und die übrigen Ressorts sind bisher mehr oder weniger in seiner Hand geblieben. Anders im Reiche. Hier hat der Schatzsekretär nur einen sehr geringen Einfluß auf die übrigen Ressorts, er hat ja auch keine selbständige Verantwortlichkeit, und bei Differenzen, die im Hinblick auf sein Amt nicht auszuheilen sein mögen, gibt es keine kollegiale Beratung, wie im preussischen Staatsministerium, sondern

der Reichskanzler hat eventuell die Entscheidung. Andererseits wäre es durchaus angebracht, wenn dem Schatzsekretär ein maßgebender Einfluß zugebilligt würde und in dieser Hinsicht könnte es zwei Wege geben: Entweder der Staatssekretär ist zugleich preussischer Finanzminister — ähnlich wie der preussische Kriegsminister die Geschäfte eines Reichskriegsministers besorgt — oder aber man koordiniert den Schatzsekretär in Fragen seines Ressorts dem Reichskanzler, in dem man ihm so gegenüber seinen anderen Kollegen eine hervorragende Stellung gibt. So leicht läßt sich allerdings diese Frage nicht lösen, jede der beiden Lösungen würde gewisse Unzuträglichkeiten mit sich bringen. Vielleicht kommen wir aber doch noch einmal dahin, daß ein bereits bei Gründung des Reiches erhobener und in vier Jahrzehnten noch immer nicht erfüllter Wunsch sich verwirklicht, die Schaffung eines Reichsministeriums, gegenüber dem gewisse Bundesstaaten, insbesondere Preußen, keinen derartigen Einfluß mehr ausüben können, wie dies bisher der Fall war.

### Tagesgeschichte.

#### Deutschland.

— **Flasko der Reichsteuern.** Die Erträge der letzten Reichsteuern sind, den „Nieler R. R.“ zufolge, nach einer vorläufigen Zusammenstellung auch für Juni wieder erheblich hinter dem Vorausschlag zurückgeblieben. Der Minderertrag verteilt sich auf fast alle Steuern.

— **Verständigung zwischen Bündlern und Nationalliberalen.** Den „Nieler R. R.“ zufolge, sind zwischen dem Bund der Landwirte und den Nationalliberalen in Schleswig-Holstein Verhandlungen über eine gegenseitige Unterstützung bei den nächsten Reichstagswahlen im Gange. Die Verhandlungen sind dem Abschluß nahe, der sehr bald erfolgen dürfte, da der Provinzialausschuß der nationalliberalen Partei einstimmig diese Taktik gutgeheißen hat.

— **Bonden Kaisermanöver.** Wie aus gut unterrichteten militärischen Kreisen verlautet, findet am letzten Tage der Kaisermanöver eine große Verfolgung unter strategischen Gesichtspunkten statt, an der in ganz besonderer Masse die Kavallerie beteiligt und die zu diesem Zwecke zu einer großen Masse zusammengezogen werden wird. Dabei sollen neue Versuche zur Durchführung gelangen, von denen man sich in militärischen Kreisen bedeutende Resultate verspricht. Klar liegt aber, daß der Sieg, ist er errungen, auch aufs höchste ausgenutzt werden muß. Dazu ist namentlich die Kavallerie durch eine rastlose Verfolgung, welche die Zerstörung des Feindes vollenden soll, befähigt. Alle Feldherren, die den Krieg energisch führten, haben eine solche angestrebt. Napoleon zeigte es bei Jena, bei Regensburg, Smeisau und Blücher bei Belle-Alliance, wo „der letzte Hauch von Mann und Roß“ gefordert wurde. So erst wird der Sieg zu einer echten und rechten Entscheidung, weil erst die Verfolgung die Bruch-

te des Sieges einhehmt. Die Wirksamkeit der Kavallerie zur Verfolgung hat jedoch ganz gewiß nichts eingebüßt, vielmehr erscheinen ihre Aufgaben auf diesem Gebiete erhöht. Freilich, man muß die Reiterei richtig zu gebrauchen wissen, soll sie Großes leisten. Unermüdlich muß man dem Feinde auf den Fersen bleiben, man darf ihm keine Zeit lassen, sich zu sammeln, immer von neuem muß er aufgeschreckt und bedroht werden. Man erinnere sich der Legende von dem Tambour von Waterloo, lasse den Feind nicht zur Besinnung kommen und treibe ihn in völlige Erschöpfung und Demoralisation hinein. Und man frage vor allem nicht nach einigen Hundert vor Ermattung sterbenden Pferden. Man denke vielmehr an das Wort des Feldmarschalls Blücher: „An die Mägen der Kavallerie muß man sich nicht kehren.“ Im übrigen kann schon das bloße Erscheinen einer Kavalleriemasse auf der Rückzugslinie des Feindes Schrecken und Verwirrung in dessen Reihen tragen. Denn der moralische Eindruck, den jede Bedrohung unter solchen Verhältnissen hervorruft, wird sich ganz außerordentlich geltend machen. Ja, der Fall ist nicht undenkbar, daß das Erscheinen einer starken Kavalleriemasse im Rücken des Gegners zur Waffenstreckung desselben führen könnte, ihre Bedenken bleibt indessen, daß, soll von der Kavallerie Bedeutendes in der Verfolgung geleistet werden, ihre Kraft vorher nicht zu sehr in Anspruch genommen werden darf; sie soll also nicht abgehegt sein.

— **Handelsflagge mit dem Eisernen Kreuz.** Seit dem Jahre 1903 sind an 350 Führer deutscher Seehandelschiffe, soweit sie Offiziere des Beurlaubtenstandes der Marine sind, Flaggenscheine über die Berechtigung zur Führung der Handelsflagge mit dem Eisernen Kreuz ausgegeben worden. Von diesen wurden wegen Verlaufs des Schiffes oder wegen Kommandoveränderung 256 Scheine wieder eingezogen, so daß gegenwärtig 94 deutsche Kapitane im Besitz von Flaggenscheinen sind. Auf Hamburg entfallen allein 64, auf Bremen 22, auf andere Nordseehäfen 2 und auf die Ostsee 6 Kapitane mit Flaggenscheinen. Von diesen Kapitänen sind 11 Leutnants zur See, 42 Oberleutnants zur See und 41 Kapitän-Leutnants des Beurlaubtenstandes. Die Flaggenscheine werden nur an Kapitane erteilt, die Rauffahrtsschiffe führen, deren äußere Erscheinung mit der Bedeutung der Flagge in Einklang steht.

#### Oesterreich-Ungarn.

— **Oesterreichische Kaisermanöver.** Wie nunmehr feststeht, finden die diesjährigen österreichischen Kaisermanöver vom 10. bis zum 15. September statt. Der Kaiser wird jedoch seines hohen Alters wegen den Manövern diesmal nur drei Tage hindurch beizuwohnen. An den Manövern werden 100 000 Mann Truppen, 15 000 Pferde, 258 Geschütze und 150 Maschinengewehre teilnehmen.

#### Frankreich.

— **Bevorstehende Einberufung der Eisenbahner.** Nach einer Meldung des „Matin“ hat